

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Othf, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: **Franz F. Othf**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Dezember 1938 - No. 12 - Laufende No. 82 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Die Redaktion und der Verlag wünschen allen Lesern eine frohe Weihnacht und einen gesegneten Uebergang ins neue Jahr. Mit festem Vertrauen gehen wir in den neuen Zeitabschnitt, wohlwissend, dass er ernst und gefährlich ist, aber dennoch fest glaubend, dass über allem Weltgeschehen ein mächtiger Wille des ewigen Gottes steht, der auch in unserer Zeit noch Wunder wirken kann. Möchten alle Leiter und Insassen der schweizerischen Anstalten und Heime mit dieser grossen Hoffnung die Schwelle übertreten: Zum neuen Jahr den alten Vater, des starker Arm die Welten trägt!

Zukunftswege im Anstaltsbau

von Dr. Theod. Hartmann, Arch. S. I. A., Zug (Schluß)

c) Unterbringung.

Die Ansprüche des Pflinglinges und die Forderungen der wirtschaftlichen Betriebsführung stehen zueinander in einem gewissen Gegensatz. Vom menschlichen Standpunkte aus, und für den Frieden der Heimfamilie ist die Hauptsache, daß der Pflingling das Gefühl bekommen kann, wie „zu Hause“ zu sein. Um diesem Ziele nach zu streben, wurden in den meisten neueren Altersheimen in der Mehrzahl nur Einzelzimmer angeordnet, höchstens etwa für einzelne Ehepaare oder für auf Hilfe zweiter Personen angewiesene Pflinglinge einige Doppelzimmer. Gemeinsam zu benutzende Tagesaufenthaltsräume stehen zur Verfügung. Größere Säle oder zumindest mehrbettige Zimmer erleichtern zwar die Uebersichtlichkeit und ersparen dem Personal viel Arbeit, die mit dem Sauberhalten vieler Einzelzimmer entstehen muß. Selbst bei stärkster Rücksichtnahme auf den verständlichen Wunsch der Insassen, ihre Welt für sich zu haben, bedeutet die Anlage von Einzelzimmern für die Pflinglinge eine merkliche Verteuerung der Anlage und erschwert die Hilfeleistung untereinander. Verschiedene neuere Anstalten sind daher vom Grundsatz abgegangen, nur Einzelzimmer zu errichten. (In der Geschichte des Anstaltsbaues finden wir Beispiele von Einzel-, sowohl wie von mehrbettigen Zimmern). Der Gedanke der Hausgemeinschaft,

der gemeinsame Benutzung von Tagesräumen und Küchen vorsieht und mehrere Pflinglinge zusammen in Schlafräumen unterbringt, scheint sich gegenüber der strengen Abschließung jedes Einzelnen verschiedentlich durchzusetzen.

Die Unverträglichkeit unter den Pflinglingen aber ist häufig, und dies besonders, wenn sich zum Alter noch Gebrechlichkeit oder Krankheit gesellt. Die Pflinglinge haben das berechtigte Bedürfnis allein zu sein, und sich mit sich selber abzugeben. Darauf läßt die in zahlreichen Heimen sehr oft recht spärliche Benützung der Tages- und Gemeinschaftsräume schließen. — Und dies besonders von Greisinnen, die ihr Plauderstündchen mit vertrauten Gefährtinnen lieber unbeachtet und allein in ihrem Zimmer abhalten, während die männlichen Pflinglinge sich eher noch dann und wann zu einem „vaterländischen Jaß“ zusammenfinden.

Dies zur Unterbringung in Altersheimen. Wir wären geneigt auch für das Pflegeheim- bzw. für die dem Wohnheim angegliederte Pflegestation dieselben Unterbringungsgrundsätze als Optimum der Altersversorgung anzusehen. Ganz überwiegend ist man aber in Deutschland neuerdings bei eigentlichen Siechenhäusern zur Einrichtung von mehrbettigen Zimmern übergegangen. „Die Pflinglinge haben in der langen Dauer ihres Aufenthaltes die begreifliche Neigung, sich an gleich-